



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Karoka behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unangekündigt anzupassen und zu verändern. Die aktuellen Geschäftsbedingungen sind jeweils auf http://www.karoka.ch/pdf/AGB_Karoka.pdf abrufbar.

I. SCHULUNGEN

1 KONDITIONEN

Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung aufgeführten Preise. Die Preise für Schulungsleistungen sind generell von der Mehrwertsteuer befreit, da es sich um Schulleistungen handelt. Die Verrechnung von Mehrwertsteuer auf Lieferungen und Leistungen erfolgt im Rahmen einer zukünftigen Mehrwertsteuerpflicht separat. Die publizierten Preise können jederzeit ohne besondere Ankündigung geändert werden.

2 BESTELLUNG

Sie können via Internet, Email, per Telefon, Fax oder Post bestellen. Die Rechnungsstellung erfolgt an die von Ihnen in der Bestellung angegebene Adresse.

3 BEZAHLUNG

Die Kursgebühren sind spätestens am ersten Kurstag fällig. Akzeptierte Währungen sind Schweizer Franken.

4 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum der Karoka AG.

5 KURSOrganISATION

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

6 KURSPLÄTZE UND DURCHFÜHRUNG

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet.

7 KURSLEISTUNGEN

Dauer, Preis, Kursziele, Inhalt, Zielgruppe, Kursvoraussetzungen, Details über die Durchführung sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Im Kurspreis sind Material, Literatur und die Benutzung der Informatiksysteme enthalten.

Reise-, Verpflegungs-, und Unterkunftskosten gehen zu Lasten des Kunden. Jeder Teilnehmer hat während der Dauer des Kurses Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz (z.B. Pult, Bildschirm, PC), welchen er benutzen kann.

8 KURSVORAUSSETZUNGEN

Die jeweiligen Voraussetzungen für einen Kursbesuch sind in den Kursbeschreibungen angegeben. Bitte prüfen Sie diese sorgfältig. Die Anzahl der Teilnehmer ist im Interesse des Kurserfolges beschränkt. Bei einer Überbuchung berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

9 KEINE GARANTIERTE DURCHFÜHRUNG

Alle unsere ausgeschriebenen Kurse werden wenn möglich durchgeführt. Bei einer zu geringen Anzahl Teilnehmer werden Sie von uns rechtzeitig telefonisch oder schriftlich (Brief, Email, Fax) orientiert. Falls Karoka einen Kurs absagen muss, wird Ihnen die Kursgebühr vollumfänglich gutgeschrieben (schriftliche Gutschrift) oder ausbezahlt.

Abmeldungen, Annullierungen und Umbuchungen

Die Anmeldung ist verbindlich. In einem Verhinderungsfall können Sie sich schriftlich (Brief, Fax, Email) bis 11 Arbeitstage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge umbuchen oder abmelden. Bei einer Abmeldung nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Konditionen:

- Weniger als 11 Arbeitstage – 50% der gesamten Kurskosten
- Weniger als 3 Arbeitstage – 100% der gesamten Kurskosten
- Fernbleiben vom Kurs – 100% der gesamten Kurskosten

Bei einer Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer bis 11 Arbeitstage vor Kursbeginn wird keine Umtriebsentschädigung erhoben. Bei einer Umbuchung, welche innerhalb von weniger als 11 Arbeitstagen erfolgt, stellen wir Ihnen eine Gebühr von CHF 100 in Rechnung.

Eine Umbuchung oder Annullierung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, Email), welche von uns ebenfalls schriftlich (Brief, Fax, Email) bestätigt werden muss.

Kann ein geplanter Kurs infolge höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit eines Kursleiters, usw.) nicht durchgeführt werden, beschränkt sich die Haftung für vergeblich angereiste Kursteilnehmer auf eine Entschädigung von maximal CHF 100 pro Person. Als erfolgt gilt die Annullierung bzw. Umbuchung zum Zeitpunkt des Eintreffens bei Karoka AG.

10 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Allfällige Mängel müssen umgehend mündlich oder schriftlich gemeldet werden. Weitergehende Gewährleistung, insbesondere Haftung für Forderungen auf Schadenersatz für Umtriebe, die Ihnen als Folge eines Mangels entstanden sind sowie für Forderungen aus entgangenem Gewinn ist ausdrücklich ausgeschlossen.

11 VERSICHERUNG

Für alle von Karoka organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der von Karoka angemieteten Kursorte erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann Karoka nicht haftbar gemacht werden

12 VERTRAGSÄNDERUNG

Karoka AG behält sich das Recht vor, das Programmangebot sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils die bei Vertragsabschluss geltenden Bestimmungen, die Sie schriftlich bei der Kursbestätigung erhalten. Die aktuell gültigen Bestimmungen können jederzeit auf unserer Website eingesehen werden.

13 VERTRAGSSPRACHE

Die Vertragssprache ist deutsch.

14 URHEBERRECHTE UND COPYRIGHT

Bei einer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Beachtung folgender Bestimmungen:

- Kursunterlagen und die im Kurs verwendete Software (Betriebssystem und sämtliche Applikationen) unterliegen dem Urheberrecht und sind personengebunden. Software darf weder kopiert noch aus dem Kursraum mitgenommen werden.
- Ohne eine schriftliche (Brief) Genehmigung der Karoka AG dürfen die Kursunterlagen, Texte und Fotos weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt, elektronisch verarbeitet noch zu internen oder externen Weitergaben benutzt werden.
- Sämtliche Unterlagen sind geistiges Eigentum der Karoka AG.
- Ebenfalls ist die Benutzung der Foren durch Dritte nicht gestattet.

15 VIREN

Die Karoka AG unternimmt grosse Anstrengungen, um mit ihren Vertragspartnern die genutzte Infrastruktur virenfrei zu halten, kann dies aber nicht garantieren. Sollten Teilnehmer Dateien von PCs kopieren, übernehmen wir keinerlei Haftung für allfällig durch Viren verursachte Schäden jeglicher Art.

16 VERSICHERUNG

Bei sämtlichen Kursen und Veranstaltungen, welche durch Karoka AG organisiert werden, ist jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Karoka AG nicht haftbar gemacht werden.

17 ALTERSBESCHRÄNKUNGEN

Zum Besuch eines Kurses besteht keine Altersbeschränkung, sofern der Vertrag rechtsgültig vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet ist.

II. SOFTWARE: ICS, ANALYSIS-ONE, CUBE-CONTROLLER

ICS

1 KUNDEN-ACCOUNT

- 1.1 Der Kunde ist verpflichtet seinen vollen Namen, eine gültige Email-Adresse und alle anderen zur Anmeldung nötigen Informationen korrekt anzugeben.
- 1.2 Das Login ist persönlich und darf nur von einer Person benutzt werden. Ein persönliches Login darf nicht von mehreren Personen benutzt werden.
- 1.3 Der Kunde ist für die Sicherheit seines Kontos und seines Passworts selber verantwortlich. Karoka haftet nicht für den Verlust oder für Beschädigungen aller Art, die aufgrund mangelnder Vorsicht des Kunden zu Stande gekommen sind.
- 1.4 Karoka Software darf nicht für illegale Zwecke missbraucht werden. Der Kunde ist verpflichtet die gesetzlichen Vorschriften innerhalb seiner Gerichtsbarkeit einzuhalten. Diese beinhalten unter anderem Vorschriften zum geistigen Eigentum (Copyright).

2 PREISE

- 2.1 Preisänderungen für Services wie den monatlichen Abonnement-Pläne und Andere, werden von uns 30 Tage im Voraus bekannt gegeben. Solche Änderungen können jederzeit auf der Homepage der Karoka AG (www.karoka.ch) angekündigt werden.
- 2.2 Karoka kann weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten haftbar gemacht werden für Modifikationen, Preisänderungen oder die Einstellung des Angebots.

3 BEZAHLUNG

- 3.1 Zur Bezahlung des Kundenkontos wird eine gültige Kreditkarte verlangt oder eine Zahlung via Rechnungsstellung.
- 3.2 Der Service wird monatlich im Voraus verrechnet und ist nicht rückvergütbar. Für angebrochene Monate sind keine Rückvergütungen oder Gutschriften vorgesehen. Die Rechnungsstellung erfolgt am Tag der Anmeldung. Danach erfolgt die Rechnungsstellung monatlich an demselben Tag beziehungsweise am nächsten Geschäftstag.
- 3.3 Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer.
- 3.4 Die Zahlungsfrist beträgt bei Rechnungsstellung 10 Tage. Geht die Zahlung nicht innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung bei Karoka ein, wird der Service gesperrt.
- 3.5 Für allfällige Upgrades oder Downgrades im Rahmen des Kundenvertrags wird die zur Rechnungsstellung zur Verfügung gestellte Kreditkarte im darauf folgenden Monat automatisch mit dem neuen Preis belastet oder die entsprechende Rechnung ausgestellt.
- 3.6 Die Rückstufung des Services kann zum Verlust von Angebot und Möglichkeiten oder der Kapazität des Kundenkontos führen. Karoka übernimmt keine Haftung für derartige Verluste.

4 VERFÜGBARKEIT

- 4.1 Karoka wird die von ihr zur Verfügung gestellte Software-Applikation auf einem Server ihrer Wahl installieren und betreiben.
- 4.2 Der Kunde ist selber Verantwortlich für die technischen Voraussetzungen die nötig sind, um auf die Karoka Software zugreifen zu können. Dies beinhaltet unter anderem Computer Hardware, Browser-Software und eine geeignete Internetverbindung.

5 SUPPORT

- 5.1 Jedem zahlenden Kunden wird ein Support Service angeboten. Dieser ist ausschliesslich über die Ticketing Plattform auf der Karoka Homepage (www.karoka.ch/support) erreichbar.

6 INTERPRETATION VON INFORMATIONEN

- 6.1 Karoka garantiert nicht, dass (a) der angebotene Service den spezifischen Kundenbedürfnissen entspricht, (b) der Service ohne Unterbruch, pünktlich, sicher oder fehlerfrei zur Verfügung steht, (c) der Service akkurate, richtige und zuverlässige Resultate liefert, (d) die Qualität eines beliebigen Services, Informationen oder anderes erworbenes oder durch die Software generiertes Material den Erwartungen des Kunden entspricht und (e) Fehler der Software behoben werden.
- 6.2 Da die Informationen, die durch Karoka Software zur Verfügung gestellt werden, verschieden interpretiert werden können, kann Karoka nicht haftbar gemacht werden für Taten, die durch die von der Software generierten Informationen ergriffen werden.

7 DOWNTIME

- 7.1 Es ist möglich, dass Karoka Software aufgrund von Wartungs- und Sicherungsarbeiten, Softwarefehlern oder Notfallwartungen, Serverfehlern oder Problemen jeglicher Art temporär nicht zur Verfügung steht.
- 7.2 Karoka wird alle nötigen Schritte unternehmen um sicherzustellen, dass der Kunde rechtzeitig über alle geplanten Unterhaltsarbeiten und Backups informiert wird. Karoka versichert, Unterhaltsarbeiten so zu planen, dass die Unannehmlichkeiten für den Kunden minimal sind.
- 7.3 Im Falle von notfallmässigen Wartungsarbeiten wird Karoka alle möglichen Massnahmen ergreifen, um unplanmässiges Versagen hinsichtlich Zeit und Häufigkeit zu limitieren.
- 7.4 Bei der Auswahl des Server Centers wird Karoka alle möglichen Schritte unternehmen um sicherzustellen, dass jegliches unplanmässiges Versagen hinsichtlich Zeit und Häufigkeit limitiert ist.
- 7.5 Falls eine der Parteien infolge höherer Gewalt Verpflichtungen aller Art nicht nachkommen kann, wird sie dafür nicht verantwortlich gemacht, sofern sie die Gegenpartei umgehend informiert.

8 VERTRAULICHKEIT

- 8.1 Der Kunde ist der Besitzer aller Daten, die in seinem Software-Konto enthalten und davon kontrolliert werden.

- 8.2 Der Kunde ist verantwortlich für alle Handlungen und Manipulationen, die er in seinem Software-Konto ausführt.
- 8.3 Karoka wird alle nötigen Vorsichtsmassnahmen treffen um sicherzustellen, dass Daten und Informationen vertraulich behandelt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 8.4 Karoka geht davon aus, dass der Kunde seine Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergibt.
- 8.5 Karoka behält sich das Recht vor, vertrauliche Informationen ohne die vorgängige Erlaubnis des Kunden zu veröffentlichen, im Falle dass die relevanten Informationen:
 - a. bereits öffentlich zugänglich sind oder sein werden (auf anderem Weg als durch Karoka, seinen Angestellten oder Vertragspartner)
 - b. aufgrund rechtlicher Verfügung verlangt werden.

9 KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG

- 9.1 Karoka behält sich das Recht vor, das Angebot (oder Teile davon) vorübergehend oder endgültig zu verändern oder einzustellen.
- 9.2 Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, sein Konto bei Karoka ordentlich zu kündigen. Eine telefonische Anfrage oder eine schriftliche Anfrage via Email wird nicht als Kündigung angesehen. Die Kündigung hat schriftlich mit Brief oder Fax an Karoka oder durch die Beendigung im Kundenbereich von Karoka zu erfolgen.
- 9.3 Nach der Kündigung werden die Daten des Kunden umgehend gelöscht. Nach erfolgter Kündigung können diese Informationen nicht wiederhergestellt werden.
- 9.4 Wird die Dienstleistung gekündigt bevor die monatlichen Gebühren fällig werden, wird das Konto umgehend gelöscht und es werden keine Rechnung mehr ausgestellt.
- 9.5 Karoka behält sich das Recht vor aus irgendwelchen Gründen, ein Kundenkonto zu sperren, zu schliessen oder sich zu weigern einem Kunden Dienstleistungen irgendwelcher Art zu erbringen. Solch eine Beendigung der Dienstleistung resultiert in der Schliessung und Löschung des Kundenkontos. Karoka ist nicht verpflichtet diese Kundendaten zu speichern, sondern behält sich das Recht vor diese zu löschen. Karoka behält sich zudem das Recht vor einem Kunden seine Dienstleistung jederzeit zu verweigern ohne einen Grund dafür nennen zu müssen.
- 9.6 Die Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt unweigerlich zur Schliessung des Kundenkontos und zur Beendigung der geschäftlichen Beziehungen.

10 GEISTIGES EIGENTUM

- 10.1 Das geistige Eigentum an der Software wird durch den Kundenvertrag auf keine Weise auf den Kunden übertragen, auch nicht teilweise.
- 10.2 Die Daten des Kundenkontos bleiben das geistige Eigentum des Kunden.
- 10.3 Dem Kunden ist es untersagt, die Karoka ICS Applikation in irgendeine andere Applikation einzubauen, den Programmcode zu dekompileieren, zu manipulieren oder wiederherzustellen.
- 10.4 Karoka kann technische Massnahmen ergreifen um seine Applikationen zu beschützen. Versuche, diese Massnahme zu umgehen, überlisten, zu entfernen oder zu verändern sind dem Kunden untersagt.

11 GELTUNGSBEREICH DER RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

11.1 Karoka hat das Recht, Gegenparteien zu diesen Rechten und Pflichten zu verpflichten.

12 GENERELL

12.1 Die Abschnitte 8.4, 8.5, 10.1 and 10.2 besitzen auch nach der Vertragskündigung weiterhin Gültigkeit.

13 ANALYSIS-ONE

13.1 Haftungsausschluss: Karoka AG vertreibt Analysis-One im deutschsprachigen Raum und lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit Analysis-One ab. Der Kunde geht direkt eine Vertragsbeziehung mit EIS-One Australia ein. Es gelten hierbei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EIS-One, einem Mitglied der WHK Horwath. Diese können unter <http://www.analysis-one.com/TermsIntl.aspx> eingesehen werden.

III. BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen in Form von Beratung, Projektmanagement, Erstellung von Gutachten und sonstigen Tätigkeiten der Karoka AG („Beratungsgesellschaft“) für ihre Kunden, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist (insbesondere im Hinblick auf die Ausführung von gesetzlich vorgegebenen Prüfungstätigkeiten) oder von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

2 ALLGEMEINER INHALT DES VERTRAGES

- 2.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von der Beratungsgesellschaft auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann die Beratungsgesellschaft ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben.
- 2.2 Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.
- 2.3 Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen und dergleichen sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich. Bei sonstigen Arbeitsergebnissen ist die Verbindlichkeit in gleicher Weise in einem entsprechenden Abschluss schreiben festzuhalten. Zwischenberichte und vorläufige Arbeitsergebnisse, deren Entwurfscharakter ausdrücklich festgehalten wird oder sich aus den Umständen ergibt, können vom endgültigen Ergebnis erheblich abweichen und sind daher unverbindlich.
- 2.4 Die Beratungsgesellschaft kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter bedienen.
- 2.5 Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes unterliegen einer angemessenen Anpassung des vereinbarten Honorars.

3 MITWIRKUNG DER KUNDEN

- 3.1 Kunden haben ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen erforderlich sind, der Beratungsgesellschaft zukommen zu lassen. Die Beratungsgesellschaft darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig sind.

4 INFORMATIONSAUSTAUSCH

- 4.1 Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert die Beratungsgesellschaft nicht zur Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.
- 4.2 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und Email bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.
- 4.3 Die Beratungsgesellschaft kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, EDV-technisch verarbeiten respektive durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Verarbeitungsprozesses, Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die Beratungsgesellschaft stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterstehen.

5 SCHUTZ- UND NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Sämtliche Schutzrechte wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte an den von der Beratungsgesellschaft im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen der Beratungsgesellschaft und dem Kunden ausschliesslich der Beratungsgesellschaft zu.
- 5.2 Die Beratungsgesellschaft räumt dem Kunden jeweils ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch auf Dauer an den ihm überlassenen Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen, einschliesslich des jeweils zugehörigen Know-hows, ein.
- 5.3 Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen an Dritte durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Beratungsgesellschaft zulässig.
- 5.4 Der Kunde unterlässt es, die ihm von der Beratungsgesellschaft überlassenen Unterlagen, insbesondere die verbindliche Berichterstattung, abzuändern. Gleiches gilt für Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse, soweit deren Zweck nicht gerade in einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden besteht.

- 5.5 Ein Hinweis auf die bestehende Vertragsbeziehung zwischen den Parteien, insbesondere im Rahmen der Werbung oder als Referenz, ist nur bei gegenseitigem Einverständnis beider Parteien gestattet.

6 HONORAR UND AUSLAGEN

- 6.1 Fehlt eine ausdrückliche Festlegung, ist das Honorar der Beratungsgesellschaft anhand der Honorarempfehlung der Schweizerischen Treuhand-Kammer zu bestimmen.
- 6.2 Neben dem Honoraranspruch hat die Beratungsgesellschaft Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare. Bedient sich die Beratungsgesellschaft zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Kunde, auf Verlangen, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und die Beratungsgesellschaft von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.
- 6.3 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich. Kostenvoranschläge und sonstige Angaben von Honoraren oder Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- 6.4 Die Beratungsgesellschaft kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.
- 6.5 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 14 Tagen auf das von der Beratungsgesellschaft angegebene Konto zu zahlen.

7 HAFTUNG

- 7.1 Die Beratungsgesellschaft haftet für eine absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig auf maximal das Dreifache des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.

8 GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Wurde die Herstellung eines Werkes im Sinn von Art. 363 OR vereinbart, so hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch die Beratungsgesellschaft. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Kunde Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

9 AUFLÖSUNG DES VERTRAGES UND DEREN FOLGEN

- 9.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmten Datums ordentlich gekündigt werden.
- 9.2 Im Fall der ordentlichen Kündigung des Vertrages hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze zuzüglich der angefallenen Auslagen zu bezahlen. Zudem ist die Beratungsgesellschaft vom Kunden völlig schadlos zu halten.

- 9.3 Erfolgt die ordentliche Kündigung zur Unzeit, ist die kündigende Partei verpflichtet, der anderen Partei den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen, gegebenenfalls zusätzlich zum Honoraranspruch auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundensätze zuzüglich der angefallenen Auslagen.
- 9.4 Im Falle einer ausserordentlichen Kündigung aufgrund des vertragswidrigen Verhaltens einer Partei, hat diese der kündigenden Partei den ihr infolge der Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen, gegebenenfalls zusätzlich zum Honoraranspruch auf der Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundensätze zuzüglich der angefallenen Auslagen.

IV ALLGEMEINES

1. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
2. Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort der Karoka AG zuständige Gericht, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.